

Nach dem Bahn-Streik ist vor dem Bahn-Streik ...

Beitrag von „Humblebee“ vom 9. September 2021 10:38

Zitat von plattyplus

Sobald die 6. Stunde angefangen hat, muß niemand mehr an dem Tag in den Betrieb.

Ich schrieb "bis zur 6. Stunde". D. h. für mich: "bis einschließlich 5. Stunde". Und wenn sie nach der 5. Stunde Unterrichtsschluss haben, müssen die Berufsschüler*innen ja noch in den Betrieb 😊 - wie es ja auch deine Quelle besagt.

Weil wir aber i. d. R. Doppelstunden haben, werden unsere Berufsschüler*innen bei Abwesenheit einer "Hauptlehrkraft" entweder nach der 4. Stunde freigestellt (und müssen anschließend noch in den Betrieb) oder sie werden nach der 6. Stunde freigestellt (und dürfen dann eben nach Hause). 😎